



KLIMANEUTRALER LANDKREIS KONSTANZ

Juni 2021

Gemeinsame Forderungen von:
Fridays for Future Konstanz
Fridays for Future Radolfzell
Fridays for Future Singen

unterstützt von:
Parents for Future Konstanz
Parents for Future Radolfzell/Singen



KLIMASCHUTZ JETZT!

Seit über zweieinhalb Jahren demonstrieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach und anderen Gemeinden des Kreises Konstanz für eine engagierte Klimaschutzpolitik, die sich den enormen Herausforderungen stellt und die Umsetzung der Pariser Klimaziele lokal sicherstellt. Aber auch zwei Jahre nachdem Konstanz im Mai 2019, als größte Stadt des Kreises, den Klimanotstand ausgerufen hat, um die Bekämpfung der Klimakrise zur Aufgabe höchster Priorität zu erklären, hat sich im Landkreis Konstanz kaum etwas getan.

Klimaschutz spielt in Kreistag, Kreisverwaltung und zahlreichen Kommunen weiterhin nur eine Nebenrolle. Eine Strategie zur Umsetzung der bereits 2015 (!) in Paris verabschiedeten Klimaziele auf der lokalen Ebene sucht man bisher vergeblich. Demzufolge findet auch auf der Umsetzungsebene kaum Klimaschutz statt und die personelle Ausstattung im Kreis und vielen Kommunen ist der Größe der Aufgabe in keinsten Weise angemessen. Bei der Umsetzung der Energiewende ist der Kreis Konstanz sowohl in Baden-Württemberg als auch im bundesweiten Vergleich sogar eines der Schlusslichter. Da über den Großteil unserer CO₂-Emissionen hier bei uns vor Ort entschieden wird, sei es durch die Lokalpolitik oder auch private Konsumententscheidungen, ist diese Situation nicht weiter hinnehmbar.

Fridays for Future fordert deshalb den Kreistag auf, endlich auch für den Landkreis Konstanz eine klare Klimaschutz-Strategie (*integriertes Klimaschutzkonzept*) zu entwickeln und parallel mit wirksamen und mengenmäßig relevanten CO₂ - Minderungsmaßnahmen zu beginnen. Diese Maßnahmen müssen sofort einsetzen.

Mit dem Monitor Energiewende der HTWG Konstanz gibt es bereits einen Bericht aus dem sich erste wirkungsvolle Handlungsoptionen ableiten lassen. Was es jetzt braucht sind reale jährliche Reduktionen beim CO₂-Ausstoß, ein klarer Absenkpfad und ein Ziel mit überprüfbaren Zwischenzielen. Um das Landkreis-Budget für 1,5 Grad (5,3 Mio. Tonnen CO₂ ab Anfang 2021) nicht zu überschreiten wird eine schnelle Reduktion nötig sein als im Monitor Energiewende beschrieben. Mit der neuen Klimaschutz-Strategie muss deshalb eine Nachjustierung des Absenkpfaades an die 1,5 Grad Grenze erfolgen. Die anfänglichen Reduktionen müssen deutlich ambitionierter ausfallen um einen generationengerechten, d.h. nicht-linearen Verlauf des Absenkpfaades zu gewährleisten. Um kontinuierliche Reduktionsfortschritte sicherzustellen müssen Zwischenziele definiert und etwaige Korrekturmechanismen bei Nichteinhaltung festgelegt werden.

Juni 2021

**Fridays for Future
Konstanz**

**Fridays for Future
Radolfzell**

**Fridays for Future
Singen**

unterstützt von:

**Parents for Future
Konstanz**

**Parents for Future
Radolfzell/Singen**

Wir fordern:

CO₂-BUDGET

Der Landkreis bekennt sich dazu, sein verbleibendes CO₂-Budget zur Einhaltung der 1,5 Grad Grenze (5,3 Mio. Tonnen ab 2021) einzuhalten, um seinen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu leisten.

Begründung: Über fünf Jahre nach Inkrafttreten des Pariser Klimaschutzabkommens hat der Landkreis noch immer kein Klimaziel, das in irgendeiner Weise klimawissenschaftlich begründet ist. Besonders traurig ist dies, da das Bundesverfassungsgericht jüngst noch einmal klargestellt hat, dass das Pariser Klimaschutzziel Verfassungsrang hat, Klimaschutzziele begründet sein müssen und die Reduktionsanstrengungen nicht alleinig auf zukünftige Generationen verschoben werden dürfen, sondern fair verteilt sein müssen. All dies fehlt auf Kreisebene bisher komplett.

INTERNE ORGANISATION

INTERNER CO₂-PREIS

Einführung eines Schattenpreises von 195€ (gekoppelt an die aktuelle Folgekostenabschätzung des UBA) je Tonne CO₂ für Sanierung und Neubau von Liegenschaften, Beschaffung und Dienstreisen des Landkreises und aller Eigenbetriebe. Bei allen Ausschreibungen muss der Kreis fordern, dass sich bewerbende Firmen ebenso mit diesem Schattenpreis kalkulieren.

Begründung: Jede Tonne CO₂, die wir heute ausstoßen, verursacht in der Zukunft einen Schaden von mindestens 195€. Werden diese Kosten nicht berücksichtigt, scheinen CO₂-intensive Investitionen günstiger als sie tatsächlich sind, da sie in Zukunft zu großen, auch finanziellen, Schäden führen werden. Aktuell werden diese Kosten auf zukünftige Generationen ausgelagert. Um das für 1,5 Grad notwendige CO₂-Budget einzuhalten und Generationengerechtigkeit herzustellen, ist es dringend notwendig, diese Externalisierung zu beenden und die Folgekosten des CO₂-Ausstoßes einzuberechnen.

KLIMAPRÜFUNG

Die Verwaltungen oder Fraktionen sollen bei ihren Vorlagen im Kreistag nicht nur Aussagen über die Kosten machen, sondern auch darüber, welche Auswirkungen ihre Anträge auf das Klima und die Umwelt haben. Die Fachabteilungen der Verwaltung oder ein Klimaschutzmanager oder-beauftragter sollen die Antragsteller:innen auf deren Wunsch dabei fachlich unterstützen. Die Verwaltung sorgt für ausreichende Expertise und klare Zuständigkeiten, damit diese Aufgabe qualifiziert umgesetzt werden kann. Der Kreis macht sich für die Umsetzung dieser Maßnahme auch in den Kommunen stark.

KLIMASCHUTZ-KOMPETENZ AUFBAUEN UND EINBINDEN

Einrichtung einer Task Force Klimaschutz und / oder eines dauerhaften Klima-Beirates aus Wissenschaftler:innen und lokalen Klimaschutzakteuren.

KLIMAFREUNDLICHE KÄMMEREI

Gelder des Kreises und seiner Eigenbetriebe werden ab 2022 nur noch so angelegt, dass keine Unternehmen der fossilen Energie- (Kohle, Öl und Erdgas) oder Rüstungsindustrie gefördert werden. Hierfür ist mit den betroffenen Sparkassen und Banken eine Lösung zu finden. Falls dies nicht möglich ist, sind alternative Angebote zu prüfen. Dies gilt insbesondere auch für die Altersvorsorgebeträge der Kreis-Beschäftigten, da hier die Investitionsrisiken solcher Geldanlagen besonders dramatisch wirken können.

ENERGIE- UND WÄRMEWENDE

PV AUSBAU

Der Landkreis bebaut bis zum Jahr 2030 3% der landwirtschaftlichen Fläche mit Freiflächen- Solaranlagen. Darüber hinaus erschließt der Landkreis das Photovoltaikpotential an Lärmschutzwänden, parallel zu Straßen und auf stillgelegten Deponien.

Begründung: Zentrales Element aller Klimaschutzbemühungen ist eine erneuerbare Energieversorgung. Wie auch der Energiewendemonitor der HTWG feststellt, sind die Potentiale von Wind- und Wasserkraft im Landkreis sehr begrenzt, daher muss der Ausbau vorrangig über Photovoltaik erfolgen. Die Firma Solarcomplex hatte vergangenes Jahr errechnet, dass eine 100%-ige erneuerbare Stromversorgung bedeuten würde, dass ca. 3 % der versiegelten Fläche und 1 % der landwirtschaftlichen Fläche mit PV Anlagen bebaut werden müsste. Es ist davon auszugehen, dass sich der Stromverbrauch durch die Zunahme bei der Elektromobilität und bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen in den nächsten Jahren nahezu verdoppelt. Hinzu kommen zusätzliche Reserven für etwaige Verluste bei der Stromspeicherung. Der tatsächliche Bedarf für eine 100%-ige erneuerbare Energieversorgung liegt deshalb voraussichtlich eher bei ca. 3% der landwirtschaftlichen Fläche + 3% der bereits versiegelten Fläche. Momentan werden knapp 10 % der landwirtschaftlichen Fläche für den Anbau von Energiepflanzen für Biogas genutzt. Beim Einsatz von Photovoltaik ließe sich auf der gleichen Fläche etwa 50-mal so viel Energie erzeugen. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft sehr viel weniger Energiepflanzen angebaut werden, da die Förderung von Biogasanlagen durch das EEG deutlich eingeschränkt wurde. Der Landkreis muss hier unterstützend eingreifen und Landwirt:innen z.B. attraktive Pachtverträge anbieten oder beraten um eine Umstellung auf Freiflächen PV zu erreichen. Dies wäre auch zur Stärkung der Artenvielfalt hilfreich (Siehe z.B. Freiflächen Anlage Mooshof <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/best-practice/der-mooshof/>).

WÄRMEPLANUNG

Der Landkreis koordiniert die Durchführung einer landkreisweiten Wärmeplanung (Nach Paragraf 7c Klimaschutzgesetz BW). In der Wärmeplanung werden einerseits die Potentiale und Quellen an erneuerbarer Wärme erfasst, andererseits, gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen eine Strategie erarbeitet, wie der Landkreis bis 2030 eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht. Das erarbeitete Konzept wird anschließend in die Umsetzung gebracht.

Begründung: Zentrales Element der Wärmewende ist die Wärmeplanung. Die Landesregierung fordert dies daher auch im Klimaschutzgesetz für die 103 größten Kommunen in Baden-Württemberg und fördert alle anderen Kommunen. Wichtig ist insbesondere, dass die Wärmequellen im Landkreis gerecht verteilt werden und gerade auch kleinere Kommunen vom Landkreis bei dieser Aufgabe unterstützt werden. Die Versorgungsunternehmen müssen in die Wärmeplanung miteinbezogen werden und in die Verantwortung für einen schnellen Gasausstieg (bis spätestens 2030).

GAS AUSSTIEG

Der Landkreis setzt sich für einen Ausbaustopp von Gasinfrastruktur und Gasheizungen ein. Bei allen Projekten auf die der Landkreis Einfluss hat, werden ausschließlich erneuerbare Wärmequellen eingesetzt. Als nichterneuerbarer Energieträger wird Gas vom weiteren Ausbau ausgeschlossen. Bis zum Jahr 2030 soll eine 90% - ige Reduktion des Gasverbrauchs angestrebt werden.

STRATEGISCHE WASSERSTOFFNUTZUNG

Die Verwendung von Wasserstoff wird auf diejenigen Anwendungen begrenzt, für die es keine sinnvollen Alternativen gibt. Für die sehr begrenzte Anzahl an Anwendungen für die eine Wasserstoffwirtschaft sinnvoll ist, wird ausschließlich mittels erneuerbaren Energie erzeugter Wasserstoff verwendet. Die zusätzlichen Energiekapazitäten müssen frühzeitig eingeplant werden. Eine Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff ist neben dem hohen Energieverbrauch auch unsinnig, da eine Beimischung von mehr als 20-30 % Wasserstoff bei heute gängigen Gasheizungen technisch nicht möglich ist.



FORTBILDUNGSANGEBOTE AUSBAUEN

Der Kreis richtet ein regelmäßiges Fort- und Weiterbildungsangebote für Handwerksbetriebe und Unternehmen zu den folgenden Themen ein: erneuerbare Energien, Heizungsalternativen, Dämmung, Kreislaufwirtschaft, Sektorkopplung, CO₂-sparende Mobilität und entsprechende Fördermöglichkeiten

KOMPETENZZENTRUM ENERGIE- UND WÄRMEWENDE

An der Kreisberufsschule wird so schnell wie irgend möglich ein Kompetenzzentrum zur raschen Fachkräftequalifizierung (insbesondere Quereinsteiger:innen) für die Energie- und Wärmewende eingerichtet.

RAUMPLANUNG

Der Kreis Konstanz setzt sich bei der Raumplanung im Regionalverband für eine Ausweitung der Flächen für Windkraft und eine drastische Reduktion der Kiesabbauf Flächen ein.

VERKEHRSWENDE

MOBILITÄTSGARANTIE

Eine gute ÖPNV Anbindung für alle ab 2026. Einführung eines 365€ Tickets für Erwachsene. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sollen ab 2022 kostenfrei die Nahverkehrsangebote im Kreis nutzen können.

Begründung: Für die Einhaltung des kreiseigenen CO₂-Budgets, muss auch der Verkehr im Landkreis bis spätestens 2035 klimaneutral gestaltet werden. Dafür sind in erster Linie Verkehrsvermeidung und Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV und das Fahrrad notwendig. Innerhalb des Landkreises sind gute und kostengünstige ÖPNV-Verbindungen dafür von zentraler Bedeutung. Der Landkreis Konstanz soll daher über den VHB eine Mobilitätsgarantie für seine Einwohner*innen gewährleisten. Konkret bedeutet dies, dass Ortschaften von fünf Uhr bis Mitternacht mit Bussen, Bahn oder Ruftaxis halbstündlich durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein müssen. Diese Mobilitätsgarantie muss spätestens bis 2026 gewährleistet sein. Auf Hauptverkehrsstrecken, wie beispielsweise der Seehasstrecke, ist sowohl eine 15-minütige Taktung tagsüber, als auch ein stündlicher Verkehr nachts notwendig.

Außerdem muss der Zugang des ländlichen Raums (z.B. Hegau, Bodanrück, Höri) zur Schiene durch adäquate Busverkehre inkl. „On Demand“-Dienste (z.B. Rufbusse), sichergestellt werden. Für diesen massiven Ausbau sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Diese könnten beispielsweise durch die im Koalitionsvertrag der Neuen Landesregierung angekündigte Möglichkeit eines Mobilitätspasses generiert werden. Dieser ermöglicht es Kommunen eine Abgabe von KFZ-Besitzer:innen, idealerweise gestaffelt nach der Hubraumgröße und ggf. auch eine Abgabe von Einwohner*innen ohne Auto, zu erheben. Diese Mittel werden genutzt um ein besser ausgebaut und vergünstigtes ÖPNV Angebot zu finanzieren.

VERKEHRsvermeidung

Zur Vermeidung unnötiger Überland-Fahrten unterstützt der Landkreis kleinere Kommunen dabei eine Vor-Ort-Grundversorgung mit den wichtigsten Handels- und Dienstleistungsangeboten zu ermöglichen.

BAHNSTRECKEN AUSBAUEN

Der Landkreis soll sich unter Berücksichtigung des notwendigerweise steigenden Bedarfs im Bahnverkehr die Reaktivierung der Bahnstrecke Stockach-Mengen („Ablachtalbahn“) sowie Singen-Etzwilen für den Personenverkehr einsetzen, ebenso wie den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Konstanz-Petershausen und Konstanz (Rheinbrücke ist bereits für zweigleisige Nutzung vorgesehen) – vorzugsweise inkl. der Anbindung über die Schweizer Grenze zur besseren Vernetzung der Agglomeration (vergleichbar der entstehenden Dreiländer-Verbindung Lindau-Bregenz-Rorschach). Der Ausbau einer Regional-Stadtbahn nach Karlsruher Vorbild soll geprüft werden.

PENDLER:INNEN DEN UMSTIEG ERLEICHTERN

In jeder kreiseigenen Einrichtung soll der Kreis seinen Mitarbeiter*innen Jobtickets für den ÖPNV, die mindestens zu 50%, langfristig zu 100% bezuschusst werden. Als Vorbild kann hierfür das Land Hessen dienen. Durch Subventionierungen sollen auch private Arbeitgeber*innen angehalten werden, solche Jobtickets bereitzustellen.

GEZIELTES MOBILITÄTSMANAGEMENT

Die Kreis- und Kommunalverwaltungen sollen als große Arbeitgeber und „Verkehrserzeuger“ eine nachhaltige Mobilität vorleben. Hierzu sind Mobilitätsmanagementkonzepte für alle öffentlichen Einrichtungen mit hohem Besucheraufkommen (u.a. Verwaltungsstandorte, Wirtschaftsbetriebe, Schulen, Kranken-

häuser etc.) erforderlich. Dies beinhaltet insbesondere Nutzungsanreize um berufliche und dienstliche Wegen auf nachhaltige Verkehrsmittel zu verlagern. Bis 2025 sollen mehr als 70% der Mitarbeitenden dazu bewegt werden, mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zur Arbeit zu kommen. Im Ergebnis sollen Parkplätze reduziert und begrünte Aufenthaltsbereiche für Angestellte und Besucher:innen geschaffen werden.

AUSBAU DES RADWEGENETZ AUCH IM HINBLICK AUF DIE BEDÜRFNISSE VON PENDLER:INNEN

Der Kreis und seine Gemeinden sollen bis 2030 ein modernes, durchgängiges und sicheres Radwegenetz innerhalb und zwischen Kommunen ermöglichen. Dieses muss auch für Fahrräder mit Kinderanhängern sowie Lastenräder ganzjährig nutzbar sein. Es ist bevorzugt baulich getrennt von anderen Verkehrsarten und nicht zu Lasten des Fußverkehrs umzusetzen, mit fahrradfreundlichen Ampeln und Kreisverkehren und besonderer Berücksichtigung der Schulwege. Wo getrennte Radwege nicht umsetzbar sind, werden Fahrradstraßen geschaffen. Im Winter sollen Radwege vor Fahrbahnen des Kfz-Verkehrs geräumt werden. An allen Kraftfahrstraßen im Kreis sollen sichere Radwege und Querungsmöglichkeiten für Radfahrende geschaffen werden, um zeit- und energieraubende Umwege zu vermeiden.



LASTENFAHRRÄDER FÖRDERN

Der Landkreis soll die Kommunen bei dem Aufbau eines durchgängigen, einheitlichen Lastenfahrradnetzes unterstützen

BAU- UND AUSBAUSTOPP BEI STRASSEN UND KONZENTRATION DER RESSOURCEN IN DAS RADWEGENETZ

Aus dem Klimavorbehalt für alle Kreisprojekte, resultiert der Baustopp für neue Autostraßen, da diese nachweislich zu mehr motorisiertem Individualverkehr führen, wir diesen allerdings, auch laut dem Monitor Energiewende, reduzieren müssen.

KLIMANEUTRAL BETRIEBENER BUSVERKEHR UND FUHRPARK DES LANDKREIS

Der Kreis Konstanz und seine Kommunen stellen ihren kompletten Fuhrpark einschließlich der extern betriebenen Regionalbusse und der Busse im VHB auf klimaneutrale Antriebsmodelle um. Bis Anfang 2030 sollen es mindestens 80% sein. Außerdem muss die Elektrifizierung der Bahnstrecke Radolfzell - Friedrichshafen schneller als bisher geplant abgeschlossen werden.

MOTORBOOTFREIER BODENSEE

Der Kreis setzt sich u.a. bei der Internationalen Bodenseekonferenz IBK für eine Antriebswende auf dem Bodensee ein. Der See ist, ähnlich wie bereits mehrere bayerische Voralpenseen, für private Motorboote mit einem Verbrennungsmotor als Hauptantrieb zu sperren. Segelboote mit Hilfsmotor sind von der Regelung auszunehmen. Mit Segel- und Solarbooten, Kanus, Kajaks oder SUP-Boards gibt es eine große Zahl klimafreundlicher und leiser Alternativen um den Bodensee vom Wasser aus zu erleben. Häfen und Trockenliegeplätze im Kreis sollen hierbei zeitnah eine Vorbildfunktion einnehmen.

TEMPOLIMITS INNERORTS

Der Kreis und seine Repräsentant*innen setzen sich auf Landesebene für Tempolimits ein und wirken auf Bundesebene auf eine Gesetzesänderung in der StVO ein. Mittelfristig soll in allen Kommunen des Kreises eine flächendeckende Regelgeschwindigkeit („Tempolimit“) von 30 km/h innerorts eingeführt werden. Tempo 50 soll nur im Ausnahmefall möglich sein.



GÄUBAHN STATT B33

Statt eines Ausbaus der B33, bei dem dreistellige Millionensummen in veraltete Verkehrskonzepte investiert werden, muss die Gäubahn schneller als bisher geplant ausgebaut werden, um den Landkreis Konstanz endlich schnell und komfortabel an den Fernverkehr anzubinden. Der Kreis und seine Repräsentant:innen müssen sich beim Bundesverkehrsministerium für einen Kurswechsel weg vom Ausbau der B33 hin zur Gäubahn einsetzen. Im Zuge dessen muss die Vereinbarkeit der bisherigen Ausbaupläne für die B33 mit den Klimazielen von Paris, des Bundes und der Region dringend überprüft werden. Wie der Landkreis bis 2030 eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht. Das erarbeitete Konzept wird anschließend in die Umsetzung gebracht.

BAUWENDE

NEUBEWERTUNG ALLER BAU- UND INFRASTRUKTURPROJEKTE

Alle Bau- und Infrastrukturprojekte mit einer Auftragssumme > 500.000€, die sich **aktuell in Planung befinden**, werden im Hinblick auf ihre Klimaauswirkungen neu bewertet um unverhältnismäßige Belastungen des verbleibenden CO₂-Budgets zu verhindern.

Begründung: Laut dem Weltklimarat (IPCC) dürfte die Welt, um die 1,5 Grad Grenze mit einer zwei Drittel Wahrscheinlichkeit nicht zu überschreiten, 2018 noch 420 Mrd. Tonnen CO₂ ausstoßen. Bisher nicht mit einberechnete Kippelemente, wie z.B. ein schnelleres Auftauen des Permafrostbodens, könnten dieses Budget um 100 Mrd. Tonnen CO₂ auf nur noch 320 Mrd. Tonnen reduzieren. Nach einer Studie von Dan Tong et al. aus dem Fachmagazin Nature (Tong et al., 2020) würde die Menschheit alleine durch bereits existierende Infrastruktur ca. 650 Mrd. Tonnen CO₂ ausstoßen, falls diese so betrieben werde, wie beim Bau geplant. Würden darüber hinaus alle Projekte noch umgesetzt, die bereits in der Planung sind, so würde die Menschheit alleine aus diesen Quellen insgesamt 850 Mrd. Tonnen CO₂ ausstoßen, also bereits 2 bis 3 mal so viel wie das gesamte verbleibende CO₂-Budget. In dieser Studie nicht mit einberechnet sind Projekte, die zum Zeitpunkt der Studie noch nicht in Planung waren, sowie die Landwirtschaft, die mit ihren Emissionen voraussichtlich ebenfalls das 1,5 Grad Budget sprengen wird.

Mit anderen Worten, wenn die Menschheit eine Chance darauf haben will auf diesem Planeten zu überleben, dann müssen alle Projekte, die momentan nicht klimaverträglich sind, sofort gestoppt werden. Auch für den Landkreis hat dies besondere Bedeutung, weil auch hier konventionell geplante Bau- und Verkehrsprojekte nicht mit der Einhaltung eines Paris-kompatiblen CO₂-Absenkpfadens bzw. Budgets vereinbar sein dürften. Das geplante Kreis-Berufsschulzentrum beispielsweise ist, allein durch seine Größe, sicher ein solcher Prüffall.

GEBÄUDEDÄMMUNG

Kreis und Kommunen unterstützen die Bürger:innen bei der Wärmedämmung und Sanierung bestehender Gebäude durch Förderungen und Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten und kreislauffähigen Dämmstoffen. In jeder Ortschaft soll jährlich mindestens ein Projekt als „Mitmachbaustelle“ organisiert werden um weitere Dämmprojekte in Eigenleistung anzuregen. Die Energieagentur bietet zudem Seminare für Hausbesitzer:innen zur energetischen Sanierung in Eigenleistung an.

ERHALT UND SANIERUNG VOR NEUBAU

Neubauten verursachen einen enormen Ressourcenverbrauch und Treibhausgas-Ausstoß. Der Kreis fördert und fordert deshalb mit den Kommunen Erhalt und Sanierung bestehender Bausubstanz auch bei privaten Bauherr:innen. Insbesondere bei kreiseigenen Bauaufgaben haben Erhalt und Ertüchtigung Vorrang vor Neubau.

REDUZIERUNG VON GEBÄUDELEERSTAND

Der Kreis unterstützt die Kommunen bei der aktiven Verringerung des Leerstands. U.a. durch Erstellung eines Leerstandskatasters, Einrichtung einer Wohnungstauschbörse, verstärkte Beratungsangebote, Vermietung oder Ankauf über die Kommunen, notfalls Erlass eines Instandsetzungsgebotes usw..

FLÄCHENVERSIEGELUNG BEENDEN

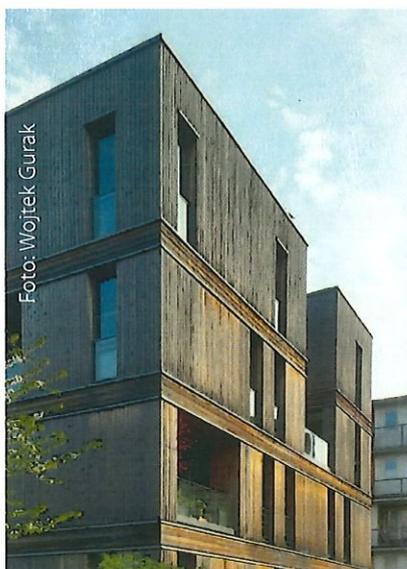
Es werden keine neuen Baugebiete im Außenbereich ausgewiesen.

NEUBAU IM BEREICH BEBAUTER GEBIETE

Bei Neuplanungen in den Kommunen soll, wo immer möglich, der Plusenergie-Standard (100 % regenerative Energieversorgung und emissionsfreier Betrieb) und das Bauen mit klimaneutralen und nachwachsenden Rohstoffen verpflichtend gefordert werden. Wo dies nicht möglich ist soll dieses gefördert werden, in Anlehnung an das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Bei Neubauten mit vier oder mehr Wohneinheiten werden mindestens 30% der Wohnfläche dauerhaft als sozial geförderter Wohnraum realisiert.

ZEITGEMÄSSE WOHNKONZEPTE

Der Kreis macht sich dafür stark, dass die Bebauungspläne der Kommunen, auch im Bestand, vorrangig flächensparende moderne Wohnkonzepte vorsehen. An Einfamilienhausplanungen mit ihrem extrem hohen pro-Kopf Ressourcenverbrauch sind besonders hohe Anforderungen im Bereich der Kreislauffähigkeit der verwendeten Baustoffe (Naturmaterialien, Punktfundamente statt Bodenplatte, etc.) und an die biodiversitätsfördernde Gestaltung der Freibereiche zu stellen.



SPEKULATIONSFREI BAUEN

Der Kreis fördert dauerhaft spekulationsfreie Bauprojekte und Bauherrenmodelle und setzt sich dafür ein, dass diese auch in den Gemeinden bevorzugten Zugang zu Baugrund und Sanierungsobjekten erhalten. Dies gilt insbesondere für genossenschaftlich organisierte Wohnprojekte und solche des Miethäusersyndikats. Die Erfahrung zeigt, dass solche Projekte oft besonders nachhaltig planen und dass dort wo keine Investorengewinne finanziert werden müssen, auch mehr Geld für gute Energiestandards und Baustoffe bleibt.

GRÜNERHALT UND -AUSBAU IM BEREICH BEBAUTER GEBIETE

Trotz Nachverdichtung im Innenbereich müssen deutlich mehr struktur- und artenreiche Grünräume auch innerhalb der Orte entstehen. Das kann durch Entsiegelung von (Park-)Plätzen oder Höfen, Fassadenbegrünung oder Bauen in die Höhe erreicht werden. Kreis und Gemeinden prüfen versiegelte Flächen auf die Möglichkeit einer Entsiegelung.

BETONAUSSSTIEG

Die Betonproduktion ist für rund 8 % des deutschen CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Der Kreis macht sich bei der Landes- und Bundesregierung für ein sofortiges und weitreichendes Verbot der Betonnutzung stark. Für alle Anwendungen für die es derzeit noch keine Alternativen gibt (vor allem erdberührte Bauteile), ist der jeweils klimaschonendste Beton/Zement zu verwenden. Bei eigenen Sanierungen und Neubauten verzichtet der Kreis so weit wie irgend möglich auf Beton.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

KLIMAVORBEHALT

Bei sämtlichen Bauprojekten und Beschaffungen des Landkreises muss ab sofort die jeweils klimaschonendste und kreislauffähigste Variante gewählt werden.

Begründung: Allein die Bauwirtschaft ist für ca. 60% des deutschen Abfallaufkommens verantwortlich. Bau- und Betrieb von Infrastruktur und Gebäuden ist zudem für einen großen Teil unserer CO₂-Emissionen verantwortlich.

HINWIRKEN AUF KREISLAUFFÄHIGE BAUMATERIALIEN IN DEN KOMMUNEN

Der Kreis setzt sich bei den Kommunen dafür ein, Anforderungen zur Kreislauffähigkeit von Baumaterialien in die Bebauungspläne aufzunehmen.



WIEDERVERWERTUNG VON ABFÄLLEN

Der Kreis und die Gemeinden bauen die Wertstoffhöfe zu Zentren der Kreislaufwirtschaft und der Wiederverwendung von "Abfällen" um. Es wird u.a. eine Möglichkeit geschaffen, noch nutzbaren Sperrmüll, Verpackungsmaterialien, etc. zur Abholung und Wiederverwendung zur Verfügung zu stellen.

MEHRWEGSYSTEME FÖRDERN

Der Kreis fördert Mehrwegsysteme in der Gastronomie und unterstützt die Kommunen bei der Einführung einer Einweg-Verpackungssteuer nach Tübinger Modell.

AGRARWENDE

LEITBILD KLIMAPOSITIVE BIO-REGION

Der Kreis macht sich für eine nachhaltige, biodiversitätsfördernde und klimapositive Form der Landwirtschaft stark. Bis 2030 ist der Kreis eine reine BIO-Region und die Landwirtschaft leistet flächendeckend ihren Beitrag zur dauerhaften Bindung von CO₂, insbesondere über Humusaufbau. Für diese Zusatzleistung der Landwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele soll ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgen.

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZAUFBAU IN DER LANDWIRTSCHAFT

Unterstützung und Fortbildung von Landwirt:innen zu den Themen biologischer Landbau, Humusaufbau, Gründüngung, Mischkultur, Agroforstsysteme, extensive Weidehaltung, nachhaltiger Gemüse- und Obstbau etc..

PESTIZIDFREIER OBSTANBAU

Im Obstbau wirkt der Kreis unverzüglich auf eine Halbierung der Menge der eingesetzten Pestizide bis 2025 hin. Bis 2030 ist der Kreis Konstanz eine Musterregion für pestizidfreien Obstanbau in artenreicher Mischkultur. Die Förderung tierische Nützlinge und der Anbau in gemischten Kulturen machen den Einsatz synthetischer Pestizide überflüssig und auch Pestizide mit BIO-Zulassung werden nur noch in Ausnahmefällen verwendet. Der Kreis unterstützt die Obstbauer:innen beim Finden neuer Absatzwege und bei der Produktveredelung um den verringerten Anteil von Tafelobst bei einer pestizidfreien Bewirtschaftung zu kompensieren.

NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG VON PACTHFLÄCHEN

Kreis und Kommunen koppeln die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen an klare Nachhaltigkeitskriterien (u.a. biologische Bewirtschaftung, Humusaufbau, Steigerung der Biodiversität). Es wird geprüft wie dies auch für bestehende Verträge möglich ist.



ERNÄHRUNGSRAT

Förderung eines lokalen Ernährungsrates zur Umsetzung einer nachhaltigen und krisenfesteren Lebensmittelerzeugung und -versorgung vor Ort, sowie zur besseren Vernetzung der lokalen Akteure in Landwirtschaft, Handel, Gastronomie mit den Verbraucher:innen.

NACHHALTIGE GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

Umstellung aller kreiseigenen und kommunalen Kantinen und Mensen auf Produkte aus regionaler und biologischer Landwirtschaft und Einführung eines Meatdays pro Woche (im Sinne eines „Sonntagsbratens“). Als verlässliche Großabnehmer unterstützen Kreis und Kommunen die lokalen Landwirt:innen bei der Agrarwende.

ERHALT DER WALD- UND MOORFLÄCHEN

Waldboden ist ein wichtiger CO₂-Speicher. Die bestehende Waldfläche wird erhalten und zu einem artenreichen Mischwald umgebaut. Die Erwartung des wirtschaftlichen Ertrags wird gesenkt und Bereiche ohne Bewirtschaftung werden vergrößert. Parallel werden lokale Vertriebswege insbesondere für Bauholz aufgebaut. Trockengelegte Moore werden wo möglich wiedervernässt.

WIRTSCHAFT

NEUAUSRICHTUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Wirtschaftsförderung muss zu einem Multiplikator der Klimawende werden. Sie unterstützt und motiviert die Unternehmen im Kreis bei ihrem Weg hin zu einer klimaneutralen und gemeinwohlorientierten Kreislaufwirtschaft.

AUFBAU ENERGIEWENDE CLUSTER

Unternehmen aus dem Bereich der Energiewende und Sanierung sollen im Kreis angesiedelt werden. Neugründungen in diesen Bereichen erhalten weitreichende Unterstützung von Kreis und Kommunen.



GEMEINWOHLÖKONOMIE GWÖ

Der Kreis zertifiziert seine Eigenbetriebe nach den Kriterien der Gemeinwohlökonomie (GWÖ). Er fördert weiterhin die Zertifizierung von Unternehmen im Kreis und nimmt Gemeinwohlkriterien in seine Ausschreibungen auf.

KLIMASCHUTZ STATT KRIEGSWAFFEN.

Die Probleme des 21. Jahrhunderts werden sich nicht mit Waffengewalt lösen lassen. Im Gegenteil, die zunehmende Aufrüstung und Militarisierung heizt die Klimakrise massiv an. Trotzdem ist die Bodenseeregion bis heute *DER* Hotspot der Rüstungsindustrie in Deutschland.

Der Kreis Konstanz beschließt deshalb geeignete Maßnahmen um bis spätestens 2030 rüstungsindustriefrei zu werden.

ROADMAP NACHHALTIGER TOURISMUS 2030

Kontinuierlicher Umbau der Region westlicher Bodensee/Hegau zu einem Vorzeigeprojekt für nachhaltigen Tourismus bis 2030. Die Region leistet endlich wieder einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz und unsere Gäste erleben Natur, Genuss und Entschleunigung in einer struktur- und artenreiche Kulturlandschaft.

ÖFFENTLICHKEIT

TRANSPARENZ HERSTELLEN

Der Landrat informiert halbjährlich die Öffentlichkeit über Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung der Klimaziele.

BÜRGER:INNENBETEILIGUNG NEU DENKEN

Der Kreis Konstanz richtet einen Klimabürger:innenrat von ca. 20-30 repräsentativ und zufällig gelosten Bürger:innen ein, mit der Zielsetzung, Empfehlungen zum Klimaschutz auszuarbeiten. Der Kreis und die Gemeinden verpflichten sich, die Ergebnisse des Bürger:innenrates zu veröffentlichen und in ihren Gremien zu diskutieren. Der Kreis stellt dem Bürger:innenrat eine qualifizierte Moderation und fachliche Expertise zur Verfügung.

BERATUNGSANGEBOTE FÜR BÜRGER:INNEN UND KOMMUNEN

Um die Klimawende erreichen zu können müssen die Beratungskapazitäten der Energieagentur um ein vielfaches erhöht werden. Zusätzlich sind mobile und sichtbare Beratungsangebote vor Ort in den Kommunen und direkt an der Haustüre nötig, damit der Landkreis die Energie- und Wärmewende stemmen kann. Diese Maßnahme ist mit der Wärmeplanung abzustimmen.

UMWELTENGAGEMENT SICHTBAR MACHEN

Besonders umwelt- und klimagerechte Sanierungen und Neubauten im Kreis sollen mit einer grünen Hausnummer ausgezeichnet werden. Eine vergleichbare Auszeichnung wird für besonders artenreiche und biodiversitätsfördernde Gartengestaltungen vergeben.

KLIMASCHUTZ MACHT SCHULE

Der Kreis organisiert Klimafortbildungen für Lehrer:innen an den kreiseigenen Schulen und öffnet dieses Angebot für alle Lehrer:innen und Erzieher:innen anderer Einrichtungen im Kreis.

ALLE MITNEHMEN

Es wird eine breit und langfristig angelegte Öffentlichkeitskampagne vom Landkreis initiiert und in Zusammenarbeit mit allen Kommunen durchgeführt. Die Kampagne soll über das Ausmaß der Klimakrise und Möglichkeiten ihrer Bewältigung informieren und aufklären.

KONTAKT:

fridaysforfuture-kn@riseup.net

Diese Forderungen finden Sie als PDF zum Download auf:
www.fridaysforfuture-konstanz.de

